DLZ **Blumenegg**
Im Auftrag der Gemeinde Bludesch

04.03.2024

KUNDMACHUNG

Veröffentlichung gemäß §21 Raumplanungsgesetz eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bludesch

Gemäß §21 Abs. 1 RPG hat die Gemeindevertretung folgenden vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans beschlossen:

- Plandarstellung FLWPL 6719-2-2020-3 vom 02.10.2023 für die Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 1317

Während der Veröffentlichungsfrist **05.03.2024 – 05.04.2024** kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Umwidmung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündliche Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplans, der Erläuterungsbericht, die Unterlagen zur Umwelterheblichkeitsprüfung und zur Ausnahmebewilligung sind während der Veröffentlichungsfrist auf den Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch (www.bludesch.at) veröffentlicht.

Während der Öffnungszeiten kann im Gemeindeamt in de Entwurf Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zu den Entwürfen schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Änderungsvorschläge können sowohl gegenüber der Gemeinde als auch dem DLZ Blumenegg abgegeben werden:

DLZ BlumenEgg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
Johannes.gross@dlzblumenegg.at

Gemeinde Bludesch
Hauptstraße 9
6719 Bludesch
gemeinde@bludesch.at

Der Bürgermeister:

i.A. Johannes Groß

Anlage

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde
Bludesch

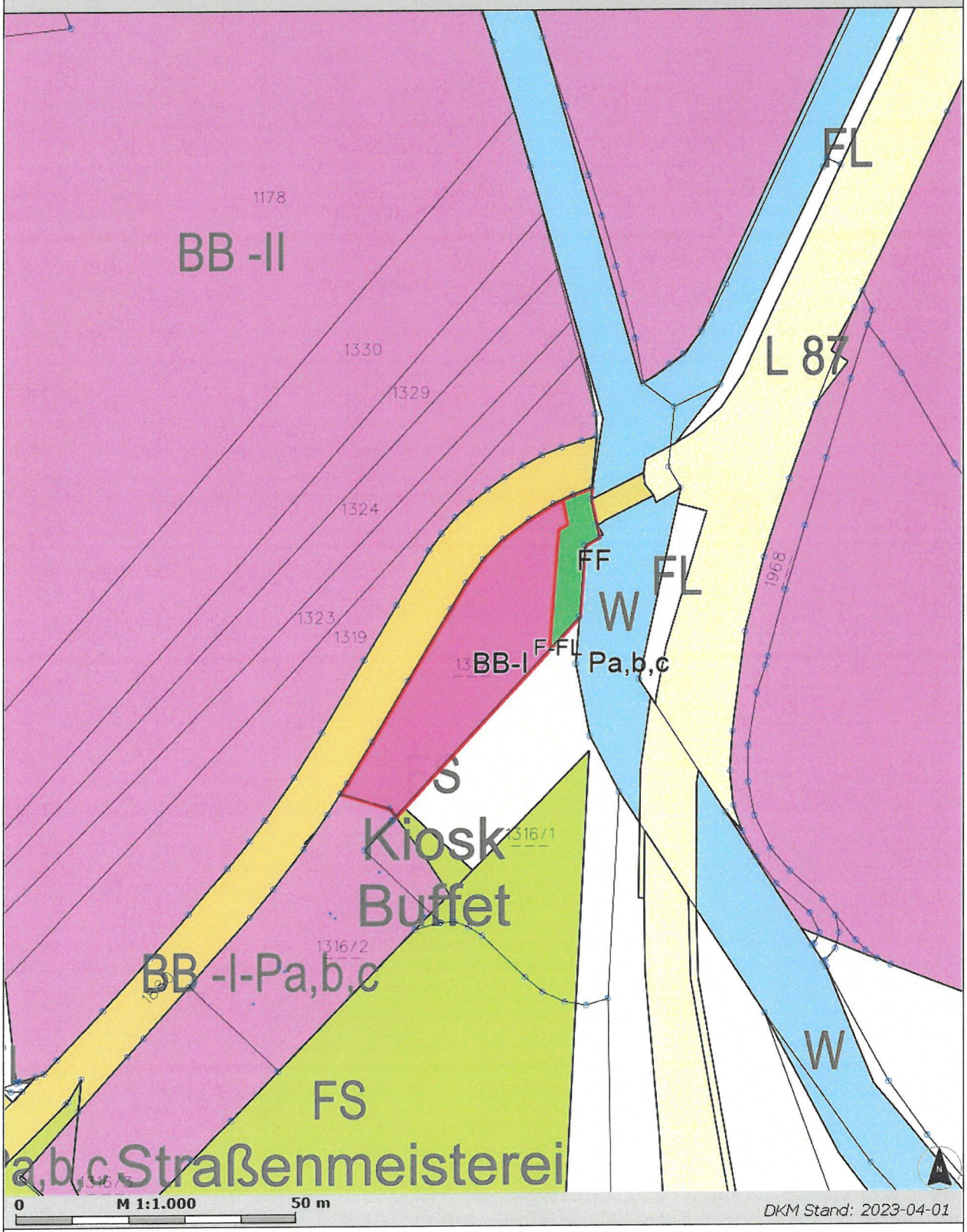

Gemeindevertretungsbeschluss vom

Von der FWP-Änderung erfasster Bereich

Planzahl: 6719-2-2020-3
Plandatum: 02.10.2023

Gemeinde: Bludesch

Aktenzahl: 6719-2-2020-3

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90003-1317	FL	BB-IPa,b,c	F	-FL		847.6
90003-1317	FL	FF				132.7
Summe						**980.3**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BB-IPa,b,c	F	-FL		847.6
FL	FF				132.7
Summe					**980.3**

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2023.)
Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.
Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken

Entwurf - Verordnung über die Änderung eines Flächenwidmungsplanes

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch vom xx.xx.xxx wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bludesch wird gemäß dem Plan 6719-2-2020-3 in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister